Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1895)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion der öffentlichen Bauten des Kantons Bern

Autor: Marti

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-416524

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verwaltungsbericht

der

Direktion der öffentlichen Bauten des Kantons Bern

für

das Jahr 1895.

Direktor: Herr Regierungsrat **Marti**.

I. Teil.

Bauwesen.

I. Gesetzgebung.

1. Wasserrechtskataster.

Im Juni des Berichtsjahres legte die Baudirektion die Probevermessungen dem Regierungsrate vor, mit dem Antrage, es seien dieselben einstweilen nicht weiter auszudehnen und es sei auch von der im Grossratsbeschluss vom 11. November 1891 sub Art. 3 vorgesehenen Aufnahme von Flusskarten Umgang zu nehmen, weil dieselben für die Aufstellung des Wasserrechtskatasters, welcher sich mit den *bestehenden* Rechten zu befassen hat, kein absolutes Erfordernis sind und übrigens nun der Bund, gemäss Beschluss vom 4. April 1895 betreffend die Eingabe der Gesellschaft „Frei-Land" für Monopolisierung der Wasserkräfte, solche Karten für die wichtigsten Wasserläufe der Schweiz anzufertigen gedenkt.

Der Regierungsrat überwies die Akten an die Direktion der Justiz und der Finanzen zum Mitrapport.

2. Dekrete betreffend Erlangung von Baubewilligungen und zweckmässige Einteilung von Baukomplexen.

Der Entwurf des erstgenannten Dekretes wurde jüngst dem Regierungsrate zu Handen des Grossen Rates unterbreitet. Das zweite Dekret ist in Vorbereitung.

3. Reorganisation des Strassenunterhaltes.

Die Direktion der öffentlichen Bauten widmete dieser Frage auch im Berichtsjahre ihre volle Aufmerksamkeit. Wir verweisen diesbezüglich auf unsern im Anhange mitfolgenden Specialbericht an den Regierungsrat zu Handen des Grossen Rates und heben hier nur hervor, dass die Wegmeisterinstruktion von 1883 im Sinne einer *Besserstellung der Wegmeister* einer Revision unterworfen wurde.

Direkte Veranlassung hierzu gab eine vom 19. August 1895 datierte Petition der Regiewegmeister des V. Ingenieurbezirkes an den Grossen Rat, worin dieselben um eine den wirklichen Verhältnissen und den an sie gestellten Anforderungen entsprechende Besoldungserhöhung einkamen. Diese Eingabe hat uns nicht unvorbereitet gefunden, indem wir schon im Jahre 1894, auf verschiedene s. Z. eingelangte Begehren hin, durch die Bezirksingenieure über die ökonomische Lage der Regiewegmeister Erhebungen anstellen liessen und nach einer im Laufe des vergangenen Sommers mit denselben gepflogenen Besprechung über die Punkte, in welchen eine Besserstellung der Wegmeister einzutreten habe, so weit

orientiert waren, dass wir beir Aufstellung des Voranschlages über den Staatshaushalt pro 1896 bezügliche Anträge stellen konnten. Eine vorläufige Besserstellung wurde durch folgende in der neuen Instruktion aufgenommene Punkte erzielt:

1) Erhöhung der Besoldung nach den Leistungen und dem Dienstalter der Wegmeister von 10 % bis 30 %.

2) Rückvergütung der jährlichen Auslagen für Werkzeug, gemäss besonderm Tarif.

3) Errichtung von Schermhütten in den Kiesgruben auf Kosten des Staates.

4) Stellvertretung in Fällen von Krankheit und Militärdienst auf Kosten des Staates.

5) Feste Anstellung auf 4 Jahre.

Die Instruktion erhielt die Genehmigung des Regierungsrates und ist mit 1. Januar 1896 in Kraft getreten.

II. Verwaltung.

A. Personal und allgemeines.

Die Herren *Direktionssekretär* Albert Durheim, *Bezirksingenieure* Hermann Äbi in Interlaken und Franz Steinhauer in Burgdorf wurden vom Regierungsrate auf eine neue Amtsperiode bestätigt.

Dem am 9. Januar 1895 zum *Kantonsgeometer* erwählten Herrn Emil Röthlisberger wurde als *Adjunkt* Herr Theodor Mathys von Rütschelen beigegeben.

Der Bestand des Strassendienstpersonals ist auf Jahresschluss folgender:

23 Oberwegmeister,
447 Wegmeister,

gegenüber 24 Oberwegmeister und 442 Wegmeister im Vorjahre. Von den Wegmeistern arbeiten 407 auf Staatsstrassen, 20 auf Staats- und Gemeindestrassen und 20 auf Gemeindestrassen, 345 in Regie und 102 im Accord.

Die Direktion der öffentlichen Bauten des Kantons Bern wurde vom schweizerischen Oberbauinspektorat eingeladen, sich an der Kollektiv-Ausstellung von Bund und Kantonen in Gruppe 33, Ingenieurwesen, der schweizerischen Landesausstellung in Genf zu beteiligen. Wir haben der Einladung Folge gegeben und eine Anzahl der bedeutenderen Strassen-, Wasser- und Brückenbauten zur Darstellung gebracht.

Ausserdem hat die Baudirektion in Gruppe 35, Architektur, ein Tableau über die Irrenanstalt in Münsingen und in Gruppe 20, Kartographie und Vermessungswesen, die neuesten Probeaufnahmen für die Katastervermessung der Gemeinden im Berner Oberland ausgestellt.

Endlich hat die Direktion der öffentlichen Bauten für die schweizerische landwirtschaftliche Ausstellung in Bern einen Bericht über die Obstbaumpflanzungen längs den Staatsstrassen samt einer Statistik der bereits ausgeführten Anlagen ausgearbeitet, was ihr eine Ehrenmeldung eintrug.

B. Hochbauten.

1. Neubauten des Staates.

	Einnahmen.		Ausgaben.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1. Vorarbeiten und Aufsichtskosten	—	—	22,191	80
2. Burgdorf, Technikum, Neubau	7,712	30	15,424	60
3. Bern, Tierarzneischule, Neubau	—	—	71,852	—
4. Witzwil, neuer Gefängnisbau	108,572	60	108,572	60
5. Pruntrut, Kantonsschule, Um- und Anbauten	—	—	1,795	10
6. Tavannes, neues Zeughaus und Munitionsmagazine	—	—	44,606	20
7. Rütti, Molkerei, neues Dependenzgebäude	—	—	1,218	05
8. Wil, neuer Gefängnisbau	—	—	4,260	60
9. Pruntrut, Hotel Bären, neuer Dachstuhl	40	—	1,854	25
10. Boncourt, neues Landjägergebäude	105	—	17	70
11. Münsingen, Domäne, Stallbauten	—	—	35,476	05
12. Bern, Staatskanzlei, bauliche Veränderungen	—	—	2,492	50
13. Bern, ehemalige Kavalleriekaserne, Umbauten	120	—	22,724	15
14. Münster, Amthaus, neue Gefangenschaften	—	—	11,440	40
15. Bern, Zuchthaus, Durchbruch f. d. Speichergasse	171	75	2,922	95
16. Bern, botan. Garten, Gewächshaus-Anbau	—	—	7,877	10
17. Pruntrut, Jesuitenkirche und Seminar, Umbauten	—	—	17,004	70
18. Witzwil, neue Vieh- und Fruchtscheunen	—	—	61,746	40
19. Hindelbank, Schloss, Umbauten	—	—	15,283	40
20. Bern, Hufbeschlaglehranstalt, Neubau	35	—	1,357	—
21. Kehrsatz, Rettungsanstalt, neue Einfahrt	—	—	4,927	40
22. Frienisberg, Anstaltsgebäude, Umbauten	—	—	11,377	85
23. Langenthal, Amthaus, Wassereinrichtung	—	—	1,892	05
24. Bern-Beundenfeld, Stallungen, neue Futterkammer	—	—	557	60
25. Münchenbuchsee, Pfarrhaus, neuer Abtritt	—	—	1,851	55
26. Rütti, landwirtschaftliche Schule, diverse Bauten	—	—	9,065	90
27. Thorberg, Gefängnisbau, neuer Blitzableiter	—	—	690	50
28. Courtelary, deutsches Pfarrhaus, Umbauten	—	—	2,982	15
29. Trachselwald, Schloss, Gefangenschaften, Umbauten	—	—	1,314	20
30. Rütti, Molkereischule, neue Balkenlage im Käsespeicher	—	—	856	05
31. Amortisation	—	—	172,818	87
Total	116,756	65	658,451	67

Die Gesamtausgaben für neue Hochbauten betragen		658,451	67
Nach Abzug der Einnahmen von zusammen		116,756	65
bleiben an *Rein-Ausgaben*		541,695	02
Der Budgetkredit betrug	Fr. 250,000. —		
und für Amortisation der Vorschüsse	„ 150,000. —		
Zusammen		400,000	—
	Überschreitung	141,695	02

Art. 2, neues Technikum in Burgdorf. Die Einnahmen von Fr. 7712.30 sind die Hälfte der in 1895 ausbezahlten Baukosten, die laut dem Grossratsbeschluss vom 16. Mai 1892 der Einwohnergemeinde Burgdorf auffallen. Diese Summe ist auf dem Kontokorrent D 5 a (Seite 65 hiernach) abgeschrieben und zur Ausgleichung des Beitragsverhältnisses in die laufende Verwaltung übertragen worden.

Die Baurechnung hierfür stellt sich nunmehr wie folgt:

Baukosten bis Ende 1894	Fr. 591,788. 10
„ im Jahr 1895	„ 15,424. 66
Total-Kosten	Fr. 607,212. 76

Die Schlussrechnung zwischen dem Staate und der Gemeinde Burgdorf fällt in das Jahr 1896.

Die Einnahmen Art. 4, neuer Gefängnisbau in Witzwil, betreffen die Rückerstattung der Baukosten pro 1895 seitens der Domänenkasse, die laut dem Grossratsbeschluss vom 29. Januar 1894 die daherigen Ausgaben der laufenden Verwaltung zurückzuvergüten hat.

Für dieses Bauobjekt sind Fr. 315,000. — bewilligt und bis Ende 1895 folgende Summen verausgabt worden:

Im Jahr 1894	Fr. 194,267. 40
„ „ 1895	„ 108,572. 60
Bleiben für 1896 zur Verfügung	„ 12,160. —
Total	Fr. 315,000. —

Alle übrigen Einnahmen unter Art. 9, 10, 13, 15 und 20 betreffen Erlös von verkauften Abbruchmaterialien etc.

Der Rechnungsabschluss pro 1895 für die Budgetrubrik X. D, neue Hochbauten, ist folgender:

	Kredite.		Einnahmen.		Ausgaben.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1. *Neue Hochbauten* (Art. 1—30)	250,000	—	116,756	65	658,451	67
2. *Münsingen, Irrenanstalt*	—	—	871,726	75	871,726	75
3. *Waldau, Irrenanstalt*	—	—	16,258	60	16,258	60
4. *Bellelay, ehem. Kloster*	—	—	65,774	35	65,774	35
5. *Amortisation der Vorschüsse*	150,000	—	—	—	—	—
Total	400,000	—	1,070,516	35	1,612,211	37

	Bewilligte Kredite.		Auf Rechnung sind bezahlt.		Kredit-Restanz.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Der Stand der Verpflichtungen für Hochbauten ist auf Ende 1895 folgender	1,352,918	90	784,241	—	568,677	90

Den vorstehenden Zusammenstellungen fügen wir in Bezug auf die einzelnen Bauobjekte folgende Erläuterungen bei:

Ad 3. Bern, Tierarzneischule, Neubau.

(Bewilligung vom 24. November 1890 = Fr. 446,000.)

Gegen Ende des Berichtsjahres ist auch der letzte Bau, nämlich das pathologisch-anatomische Institut, fertig erstellt und dem Betriebe übergeben worden.

Der Kredit wurde bedeutend überschritten, worüber dem Grossen Rate in einer besondern Vorlage Bericht erstattet wird.

Ad 4. Witzwil, neuer Gefängnisbau.

(Bewilligung vom 29. Januar 1894 = Fr. 315,000.)

Der Gefängnisbau wurde bis zum Frühjahr vollendet und dem Betriebe übergeben. Die definitive Abrechnung kann erst im nächsten Jahre erfolgen; der bewilligte Kredit wird voraussichtlich nicht aufgebraucht werden.

Ad 5. Pruntrut, Kantonsschule, Um- und Anbauten.

(Bewilligung vom 6. April 1892 = Fr. 22,800.)
(Bewilligung vom 28. September 1892 = Fr. 44,600.)

Die Gipser- und Malerarbeiten wurden im Frühling des Berichtsjahres vollendet. Die Gesamtkosten betragen Fr. 67,142. 75, bleiben somit unter den bewilligten Summen.

Ad 6. Tavannes, Zeughaus und Munitionsmagazine.

(Bewilligung vom 29. Januar 1894 = Fr. 126,000.)

Die Abrechnung ergiebt einen Kostenbetrag von nur Fr. 119,516. 74.

Ad 8. Wil, Schloss. Neuer Gefängnisbau.

(Bewilligung vom 7. März 1894 = Fr. 19,900.)

Der Bau wurde im Berichtsjahre fertig erstellt und kostet Fr. 18,209. 05.

Ad 11. Münsingen, Schlossdomäne, Stallbauten.

(Bewilligung vom 1. März 1895 = Fr. 37,040.)

Der Umbau der grossen Viehscheune wurde so gefördert, dass bei Beginn der Heuernte die Bühne

über den Stallungen vollendet war. Die übrigen Bauten konnten schon im Spätsommer dem Betriebe übergeben werden.

Ad 13. Bern, ehemalige Kavalleriekaserne. Einrichtung des zoologischen Institutes.

(Bewilligung vom 1. März 1895 = Fr. 25,500.)

Die Arbeiten wurden vor Beginn des Wintersemesters in allen Teilen vollendet. Die Abrechnung kann erst nächstes Jahr mitgeteilt werden. Der bewilligte Kredit wird nicht erschöpft.

Ad 14. Münster, neuer Gefängnisbau.

(Bewilligung vom 1. März 1895 = Fr. 25,500.)

Der Bau wurde so gefördert, dass er noch vor Eintritt des Winters unter Dach gebracht werden konnte. Die inneren Arbeiten fallen in das Jahr 1896.

Ad 17. Pruntrut, Jesuitenkirche und Seminar, Umbauten.

(Bewilligung vom 20. August 1894 = Fr. 19,710.)

Die Umbauarbeiten im Seminar sind vollendet.

In der Jesuitenkirche verbleiben dagegen pro 1896 noch auszuführen: die Malerarbeiten in der Bibliothek und die Trennungswand in der Turnhalle. Dessenungeachtet konnte die Turnhalle Anfang Winter für den Unterricht benutzt werden.

Ad 18. Witzwil, Nusshof, Scheunenbauten.

(Bewilligung vom 27. Mai 1895 = Fr. 106,000.)

Die Bauten wurden Anfang August begonnen, bis Jahresschluss vollendet und der Anstaltsverwaltung übergeben.

Da die Bezahlung auf zwei Jahre verteilt werden soll, so kann die bezügliche Abrechnung erst nächstes Jahr erfolgen. Immerhin bemerken wir, dass die Kosten unter der bewilligten Summe bleiben werden.

Ad 19. Hindelbank, Schlossgebäude, Umbauten zur Unterbringung der Weiberarbeitsanstalt.

(Bewilligung vom 27. Mai 1895 = Fr. 32,500.)

Die Arbeiten wurden Ende Juli in Angriff genommen. Bis Ende des Jahres sind die Erd-, Maurer-, Steinhauer- und Zimmerarbeiten gänzlich und alle übrigen Arbeiten zum grössten Teile vollendet worden.

Münsingen, Irrenanstalt. Neubau.

Die Anstalt wurde im Frühjahr 1895 vollendet und dem Betriebe übergeben. Der Bau kann als durchaus gelungen bezeichnet werden.

Die Abrechnung ist festgestellt, aber noch nicht genehmigt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Franken 3,799,051. 16, überschreiten somit den ursprünglichen Voranschlag netto, d. h. abzüglich die Minderausgaben, um Fr. 499,051. 61. Annähernd die Hälfte dieser Mehrkosten rührt aber nicht von einer Überschreitung des Devises, sondern von einem *Rechnungsfehler* her. Es wurden nämlich die Kosten der *beiden* Pavillons für Halbruhige des männlichen und des weiblichen Geschlechts nur einfach statt doppelt eingestellt, daher figuriert irrtümlicherweise ein Betrag von Fr. 234,270 im Voranschlage nicht, obgleich das betreffende Bauobjekt darin enthalten ist. Es handelt sich also hier nur um eine Auslassung.

Die Mehrkosten reduzieren sich infolgedessen auf Fr. 265,000. Hiervon entfallen auf den im Devis nicht enthaltenen Versammlungssaal Fr. 86,230. 70, auf die unerwartet kostspielige Wasserversorgung und Badeeinrichtungen Fr. 37,950. 15, der Rest auf verschiedene, während des Baues nötig gewordene Abänderungen im Centralbau und im Ökonomiegebäude, sowie auf die Gartenanlagen, welche viel grössere Erdbewegung verursachten, als ursprünglich vorgesehen war, weil das Erdgeschoss des Centralbaues um mehr als 2 Meter über die projektierte Höhe gehoben werden musste.

Alle diese Mehrleistungen und Abänderungen am ursprünglichen Projekt wurden vom Anstaltsdirektor verlangt und vom Regierungsrate auf den Antrag der Baudirektion genehmigt, wie wir dies bereits in unserm Verwaltungsbericht pro 1893, pag. 7, mitgeteilt haben.

Das gemischte Bausystem hat sich im Betriebe gut bewährt. Es gestattet mit Leichtigkeit, die verschiedenen Kategorien von Kranken zweckmässig unterzubringen, ohne die Aufsicht und den ärztlichen Dienst zu sehr erschweren. Abgesehen von den Mehrkosten wäre es nicht im Interesse der Sache gelegen, den ausgesprochenen Pavillonbau anzuwenden.

Die Anstalt vermag nun, inkl. der landwirtschaftlichen Kolonien bequem 520 Kranke zu beherbergen.

Die Oberleitung des gesamten Baues lag in der Hand des Kantonsbaumeisters, unter dessen specieller Leitung überdies die Wasserversorgung, die Strassenanlagen, die Kanalisation, das Portierhaus und Leichenhaus, die Pavillons für Pensionäre und für Halbruhige, die landwirtschaftliche Baracke, die Gartenaborte und die Einfriedung ausgeführt wurden.

Herr Tièche war der Architekt des Centralbaues, des Versammlungssaales und der Kegelbahnen; das Ökonomiegebäude mit allen maschinellen Einrichtungen nebst Kohlenschuppen und Eisbehälter hat Herr Architekt F. Schneider und die Pavillons für Unruhige Herr Architekt O. Lutstorf erstellt. Die Garten- und Parkanlagen sind von Herrn Landschaftsgärtner Walser entworfen und unter seiner Aufsicht in Regie ausgeführt worden.

Waldau, Irrenanstalt. Erweiterung.

Die Ausgaben betreffen die Ausbezahlung von Restanzbeträgen und die im Berichtsjahr mit einem Kostenaufwand von Fr. 1716. 05 ausgeführte Restauration des sogenannten Doktorhauses.

Damit sind nun die Um- und Erweiterungsbauten vollendet.

Bellelay, ehem. Kloster. Umbau zu einer Irrenanstalt für Unheilbare.

(Bewilligung vom 21. August 1894 = Fr. 383,000.)

Bis Ende des Jahres konnten die Erd-, Maurer-, Steinhauer- und Zimmerarbeiten der neuen Anbauten zum grösseren Teil und die Spengler- und Holzcementbedachungsarbeiten gänzlich vollendet werden.

Auch die Heizkessel wurden montiert, eingemauert und die Rohrleitungen zum grössern Teile erstellt.

Die Schreiner-, Schlosser-, Parkett-, Gipser- und Malerarbeiten sind in Ausführung; der bisherige Fortschritt der Arbeiten ist ein befriedigender.

2. Unterhalt der Staatsgebäude.

Der Büdgetkredit ist verwendet worden wie folgt:

	Kredit.		Einnahmen.		Ausgaben.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1. Amtsgebäude	90,000	—	119	65	89,963	60
2. Pfrundgebäude	50,000	—	3,056	70	53,141	90
3. Kirchengebäude	10,000	—	—	—	3,361	30
4. Öffentliche Plätze	1,000	—	—	—	702	35
5. Wirtschaftsgebäude	22,000	—	—	—	21,341	80
6. Pfrundloskauf	—	—	—	—	16,100	—
Total	173,000	—	3,176	35	184,610	95
Die Ausgaben betragen					184,610	95
Hiervon ab die Einnahmen					3,176	35
Reinausgaben					181,434	60
Die Büdgetkredite betragen nur					173,000	—
Die Mehrausgaben von					8,434	60

rühren her von der Ausgabe Art. 6, Pfrundloskauf, wofür im Büdget kein Kredit vorgesehen war.

Ein bezügliches Nachkreditbegehren zu Handen des Grossen Rates haben wir bereits im Dezember 1895 eingereicht.

3. Hochbaupolizei.

Gestützt auf das Gesetz vom 15. Juli 1894, betreffend die Aufstellung von Alignementsplänen und von baupolizeilichen Vorschriften durch die Gemeinden, erteilte der Regierungsrat auf unsern Antrag nachstehenden Vorlagen die Genehmigung:

Bern, Alignementsplan für den Baukomplex zwischen der Zähringerstrasse und dem Brückfeldweg.

Oberhofen, Baureglement und Alignementsplan.

Thun, Baupolizeireglemente und Alignementspläne.

Münsingen, Baureglement.

Ausserdem wurde eine Anzahl kleinerer Baupolizeigeschäfte erledigt.

C. Strassen- und Brückenbauten.

	Einnahmen.		Ausgaben.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1. Willigenbrücke, Neubau	—	—	9,119	05
2. Grimselstrasse, Korrektion und Neubau	145,871	75	145,871	75
3. Suldhalden, Verbindungsstrasse	—	—	2,200	—
4. Saanen-Gsteig, neue Lauenenbachbrücke	87	95	273	30
5. Riedtwil-Ochlenberg, Korrektion und Neubau	—	—	9,000	—
6. Gasel-Thörishaus, Neubau	—	—	10,342	75
7. Holzweidli-Hasli-Riggisberg, Korrektion	—	—	10,395	10
8. Bellelay-la Joux, Korrektion	—	—	3,000	—
9. Biel, Bahnhofstrasse, Korrektion	—	—	4,820	—
10. Doubsbrücke zu Momelon, Neubau	1,000	—	5,849	—
11. Doubsbrücke zu Soubey, Neubau	5,500	—	18,817	60
12. Haslebrücke-Affoltern, Korrektion	—	—	90	—
13. St. Beatenbergstrasse, Korrektion im Sundgraben	—	—	353	20
14. Frutigen-Adelboden, neue Stegbrücke	—	—	3,076	—
15. Büren, Aarbrücke, Herstellung der Joche	—	—	873	90
16. Bern, Kirchenfeldbrücke, Verstärkungen	—	—	11,318	40
17. Diemtigenstrasse, Korrektion	—	—	900	—
18. Bern-Belp, Korrektion Weissenbühl-Wabern	—	—	3,097	05
19. Hof-Guttannen, neue Lammbachbrücke	—	—	184	50
20. Schallenbergstrasse, Neubau	—	—	416	30
21. Bern-Schwarzenburg, Korrektion zu Langenhäusern	—	—	13,809	20
22. Utzigen-Oberburg, Korrektion der 1. Sektion	—	—	6,774	10
23. Saanen-Gstaad, Korrektion	51	—	6,239	40
24. Zweisimmen-Lenk, Korrektion	—	—	13,197	05
25. Zäziwil-Diessbach, neue Brücke	—	—	98	—
26. Lenk-Oberried, Instandstellung	—	—	2,685	60
27. Bonfol-Courtavon, Korrektion	—	—	288	80
28. Wengimoosbrücke, Umbau	—	—	833	05
29. Vauffelin-Romont-Grenchen, Korrektion	—	—	8,000	—
30. Bern-Schwarzenburg, Korrektion Gasel-N.-Scherli	—	—	346	90
31. Unterseen-Habkern, neue Lombachbrücke	—	—	4,500	—
32. Stauffenbachbrücke zu Thörigen, Umbau	—	—	873	15
33. Bümpliz-Bethlehem, Korrektion	—	—	3,945	65
34. Schüpbach-Eggiwil, Korrektion	—	—	165	70
35. Äussere Jassbachbrücke, Umbau	—	—	2,911	20
36. Trachselbachbrücke, Umbau	—	—	1,798	05
37. Röthenbach-Eggiwil, neue Brambachbrücke	—	—	267	—
38. Rotmoos-Meiersmad, Neubau	—	—	10,922	60
39. Tschingel-Ringoldswil, Korrektion	—	—	500	—
40. Mühlebachbrücke zu Alchenflüh, Umbau	—	—	1,690	50
41. Emmenbrücke zu Äfflingen, Neubau	—	—	10,000	—
42. Unterseen-Habkern, Korrektion	—	—	800	—
43. Frutigen-Eggenschwand, Korrektion	—	—	1,600	—
44. Bleiken-Ibach, Korrektion	—	—	2,400	—
45. Thurnen-Blumenstein, Korrektion	—	—	57	10
46. Lauterbachbrücke zu Oberburg, Umbau	—	—	2,083	45
47. Biglen, Dorfstrasse, Korrektion	—	—	564	55
48. Thurnen-Blumenstein, neue Mettlenbachbrücke	—	—	313	65
49. Gutmannshaus-Schwefelberg, Neubau	—	—	4,165	—
50. Goldiwil-Schwendi, Neubau	—	—	6,250	—
51. Riggisberg-Wattenwil, Neubau	—	—	8,503	15
52. Krattighalde-Unterseen, Korrektion	—	—	4,456	15
53. Ins-Zihlbrück, Korrektion bei der Zihlbrücke	—	—	4,031	15
54. Reconvillier-Chindon, Neubau	—	—	950	—
55. Alle-Courgenay, Umbau der Mühlebachbrücke	—	—	1,100	—
56. Reichenbach-Kienthal, Neubau	—	—	1,978	20
Übertrag	152,510	70	369,096	25

	Einnahmen.		Ausgaben.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Übertrag	152,510	70	369,096	25
57. Lajoux-Prédame, Neubau	—	—	2,800	—
58. Utzigen-Oberburg, 2. und 3. Sektion, Neubau	—	—	2,340	—
59. Sigriswil-Tschingel, Neubau	—	—	2,599	—
60. Amortisation	—	—	238,381	63
Total	152,510	70	615,216	88
Die Totalausgaben betragen			615,216	88
Hiervon ab die Einnahmen von			152,510	70
Reinausgaben			462,706	18
Der Büdgetkredit betrug	Fr. 300,000. —			
und für Amortisation der Vorschüsse	„ 50,000. —			
Zusammen			350,000	—
Überschreitung			112,706	18

	Bewilligte Kredite.		Auf Rechnung sind bezahlt.		Kreditrestanz.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Der Stand der Verpflichtungen für Strassen- und Brückenbauten ist auf Ende 1895 folgender	663,579	30	274,211	95	389,367	35

Betreffend den Bau der *Grimselstrasse* wurde im Berichtsjahre die Abrechnung mit dem Unternehmer bereinigt und demselben infolgedessen auch die drei letzten Sektionen IV, V und VI definitiv abgenommen.

Die Abrechnung gegenüber dem Bund kann erst Ende 1896 erfolgen.

Unterhalt der Brücken und Strassen.

	Kredit.		Einnahmen.		Ausgaben.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1. Wegmeisterbesoldungen	245,000	—	225	—	245,218	35
2. Material und Arbeiten:						
a. Unterhalt in Regie			9,068	95	278,699	53
b. Unterhalt im Akkord	371,000	—	—	—	—	—
1. Löhnungen und Kunstbauten			140	70	59,850	55
2. Materialrüstung und Fuhrung			—	—	41,384	75
3. Wasserschaden und Schwellenbauten	60,000	—	1,928	45	61,895	55
4. Verschiedene Kosten	5,000	—	—	—	5,047	13
5. Beiträge an Obstbaumpflanzungen	10,000	—	—	—	7,091	30
6. Erlös von Strassengras, Landabschnitten etc.	—	—	2,770	05	—	—
Total	691,000	—	14,133	15	699,187	16
Die **Totalausgaben** betragen					699,187	16
Hiervon ab die Einnahmen von					14,133	15
Reinausgaben					685,054	01
Der **Budgetkredit** betrug					691,000	—
Wenigerausgaben als der Kredit					5,945	99

Die Länge der Staatsstrassen beträgt auf Ende 1895 **2111 km.**, gegenüber 2109 km. im Vorjahre.

Für folgende wichtigere Strassen IV. Klasse wurde vom Regierungsrate die Wegmeisterstellung bewilligt.

Strasse.	Meter.
Lenk-Oberried	4,650
Thun-Homberg-Buchen-Horrenbach	9,800
Steffisburg-Schwandenbad	1,000
Bleicken-Ibach-Kuhstelli	4,800
Thalgrabenstrasse	6,040
Riggisberg-Holzweidli	4,703
Laupen-Kriechenwil	3,800
Bonfol-Courtavon	2,430
St. Ursanne, Gare	675
	37,898

Die Gesamtlänge der wichtigeren Strassen IV. Klasse, für welche der Staat die Wegmeisterstellung bewilligt hat, beträgt bis jetzt rund **260 km.**

Obstbaumpflanzungen längs Staatsstrassen wurden im Berichtsjahre subventioniert:

1. Grandgourt-Montignez-Lugnez-Strasse in der Gemeinde Montignez, Beitrag an die Gemeinde für 230 Pflänzlinge.
2. Pruntrut-Bressaucourt-Strasse in Bressaucourt, Beitrag an die Gemeinde für 300 Pflänzlinge.
3. Bern-Belp-Strasse, zwischen Weissenbühl und Wabern, Beitrag an die Gemeinde Bern für 100 Pflänzlinge.
4. Thun-Frutigen-Strasse in der Gemeinde Äschi, Beitrag an die Gemeinde für 200 Pflänzlinge.
5. Oberstocken-Blumenstein-Strasse in der Gemeinde Pohlern, Beitrag an die Gemeinde für 250 Pflänzlinge.
6. Cœuve-Damphreux-Lugnez-Strasse in der Gemeinde Damphreux, Beitrag an die Gemeinde für 170 Pflänzlinge.
7. Flühlenstalden-Sumiswald-Wasen und Rüegsauschachen-Affoltern-Strassen in den Gemeinden Sumiswald und Rüegsau, Beitrag an den landwirtschaftlich-ökonomischen Zweigverein des Unteremmenthals für 400 Pflänzlinge.
8. Delsberg-Glovelier-Boécourt-Strasse in der Gemeinde Glovelier, Beitrag an die Gemeinde für 384 Pflänzlinge.
9. Ostermundigen-Vechigen- und Waldau-Bolligen-Strassen in der Gemeinde Bolligen, Beitrag an den Gemeindepräsidenten für 400 Pflänzlinge.
10. Delsberg-Courtételle-Strasse in den Gemeinden Delsberg und Courtételle, Beitrag an die Gemeinden für 313 Pflänzlinge.
11. Delsberg-Develier-Strasse, in den Gemeinden Delsberg und Develier, Beitrag an die Gemeinden für 669 Pflänzlinge.

D. Wasserbauten.

	Vom Bund.		Vom Kanton.		Den Pflichtigen.		Total Einnahmen.		Total Ausgaben.	
							Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
X. G. 1. Besoldungen der Schleusenmeister, Schwellenmeister und Pegelbeobachter							—	—	6,035	65
X. G. 2. Wasserrechtskataster							—	—	—	—
X. G. 3. Wasserbauten:										
a. Bauten des Staates.										
Vorarbeiten und Bauaufsicht							—	—	870	05
Schleusen zu Unterseen und Thun, Unterhalt							70	—	4,178	65
Emme im Schnetzenschachen, Schwellenbauten							—	—	1,400	—
Sense zu Thörishaus und Neuenegg, Schwellenbauten							—	—	8	—
Verschiedene Kosten, Steuern, Tellen etc.							32	25	700	20
							102	25	7,156	90
b. Beiträge an Gemeinden.										
Aare Hof-Brienzersee, Schwellenbauten	—	—	2,570	20	—	—	2,570	20	2,570	20
Haslethalentsumpfung, nachträgliche Korrektion	—	—	597	90	—	—	597	90	597	90
Trachtbach und Glissibach zu Brienz, Verbauung	—	—	3,795	05	—	—	3,795	05	3,795	05
Aarekorrektion Interlaken-Thunersee	40,696	—	—	—	—	—	40,696	—	40,696	—
Tscherzisbach zu Saanen, Verbauung	2,000	—	411	05	—	—	2,411	05	2,411	05
Kauflisbach zu Saanen „	3,400	—	943	85	—	—	4,343	85	4,343	85
Kalberhönibach zu Saanen „	2,400	—	1,306	85	—	—	3,706	85	3,706	85
Turbach zu Saanen „	5,200	—	1,442	75	—	—	6,642	75	6,642	75
Hundsbach zu Mosenried „	—	—	1,064	90	—	—	1,064	90	1,064	90
Mattenbach zu St. Stephan „	900	—	749	30	—	—	1,649	30	1,649	30
Reiden-Garfenbach und Simmekorrektion zu Boltigen	8,000	—	244	—	—	—	8,244	—	8,244	—
Simmekorrektion Lenk-Oberried	1,260	72	166	75	—	—	1,427	47	1,427	47
Feissebach zu Niederstocken, Verbauung	—	—	153	—	—	—	153	—	153	—
Plachti- und Kratzhaltengraben, Verbauung (I)	2,000	—	1,450	—	—	—	3,450	—	3,450	—
Riedernbach zu Oberhofen, Verbauung	1,900	—	1,800	—	—	—	3,700	—	3,700	—
Guntenbach und Gersterngraben, Verbauung	1,839	84	—	—	—	—	1,839	84	1,839	84
Hirsigraben zu Schwarzenegg, Verbauung	3,800	—	3,640	55	—	—	7,440	55	7,440	55
Zulgkorrektion zu Steffisburg, Ausbau	—	—	11	—	—	—	11	—	11	—
Schwendigraben zu Rünkhofen, Verbauung	8,000	—	5,500	—	—	—	13,500	—	13,500	—
Zäzibach zu Zäziwil, Verbauung	7,390	74	6,784	40	—	—	14,175	14	14,175	14
Aare unterhalb Thun, Stauwehrverstärkung	8,600	—	—	—	—	—	8,600	—	8,600	—
Dorf- und Bösenbach zu Steffisburg, Verbauung	—	—	326	70	—	—	326	70	326	70
Bärbach und Seihengraben zu Zäziwil, Verbauung	—	—	162	—	—	—	162	—	162	—
Lauelibach zu Hilterfingen, Verbauung	—	—	55	—	—	—	55	—	55	—
Übertrag	97,387	30	33,175	25	—	—	130,562	55	130,562	55

	Vom Bund.		Vom Kanton.		Den Pflichtigen.		Total			
							Einnahmen.		Ausgaben.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Übertrag	97,387	30	33,175	25	—	—	130,562	55	130,562	55
Lissbachkorrektion	8,000	—	3,870	—	—	—	11,870	—	11,870	—
Aare Schützenfahr-Elfenau, Schwellenbauten	—	—	7,583	70	—	—	7,583	70	7,583	70
Aarekorrektion Elfenau-Bern	9,100	—	10,913	—	5,087	60	25,100	60	25,100	60
Gürbekorrektion vom Quellengebiet bis Belp	50,000	01	31,478	96	13,059	40	94,538	37	94,538	37
Grundbach zu Eggiwil, Verbauung	7,300	—	5,761	10	—	—	13,061	10	13,061	10
Ilfiskorrektion, II. Sektion	8,100	—	6,783	15	—	—	14,883	15	14,883	15
Ilfiskorrektion, III. Sektion	26,500	—	41,051	71	631	70	68,183	41	68,183	41
Emmekorrektion Emmenmatt-Burgdorf	59,485	79	67,188	45	—	—	126,674	24	126,674	24
Brühl- und Altachbach-Korrektion	—	—	240	—	—	—	240	—	240	—
Bleienbachmoos-Entsumpfung	—	—	350	80	—	—	350	80	350	80
Önz zu Bollodingen, Hochwasserkanal	—	—	196	30	—	—	196	30	196	30
Sense bei der Sensenmatt, Schwellenbauten	4,628	—	4,821	25	2,269	40	11,718	65	11,718	65
Saanekorrektion Laupen-Oltigen	—	—	11,800	—	—	—	11,800	—	11,800	—
Birskorrektion Loveresse-Court	10,000	—	33,045	40	—	—	43,045	40	43,045	40
Birskorrektion zu Courroux	7,000	—	110	—	—	—	7,110	—	7,110	—
Aare Radelfingen-Niederried, Schwellenbauten	—	—	2,469	—	—	—	2,469	—	2,469	—
Kapfbach- und Simmekorrektion zu St. Stephan	—	—	100	—	—	—	100	—	100	—
Stämpbach zu Vechigen, Korrektion	—	—	396	50	—	—	396	50	396	50
Suld zu Mühlenen, Schwellenbauten	—	—	279	30	—	—	279	30	279	30
Simmekorrektion bei Baumannsœy	—	—	665	70	—	—	665	70	665	70
Plachti- und Kratzhaltengraben (Verbauung II)	3,600	—	1,605	50	—	—	5,205	50	5,205	50
Hünigenbach (Konolfinigen) Verbauung	—	—	625	—	—	—	625	—	625	—
Aarekorrektion zu Innertkirchen	—	—	436	90	—	—	436	90	436	90
Bällizgraben zu Brenzikofen, Korrektion	—	—	500	—	—	—	500	—	500	—
Scheusskorrektion Bözingen-Bielersee	—	—	16,223	—	—	—	16,223	—	16,223	—
Hornbach-Verbauung	—	—	39	35	—	—	39	35	39	35
Gürbe Belp-Kehrsatz, Beitrag an Unterhalt	—	—	342	25	—	—	342	25	342	25
Grüne, Korrektion	—	—	189	—	—	—	189	—	189	—
Emme im Bubeneischachen, Schwellenbauten	—	—	330	75	—	—	330	75	330	75
Schlägbächli zu Bottigen, Verbauung	—	—	3,500	—	—	—	3,500	—	—	—
Amortisation	—	—	375,250	38	—	—	375,250	38	375,250	38
Total	291,101	10	661,321	70	21,048	10	973,470	90	969,970	90
X. G. 4. Amortisation der Vorschüsse (in Art. 3 inbegriffen)							—	—	—	—
X. G. 5. Juragewässerkorrektion, Unterhalt							33,841	17	29,648	68
X. G. 6. Haslethalentsumpfung, nachträgliche Korrektion							—	—	30,000	—

Der Bundesbeitrag pro 1895 von Fr. 39,800 für die Saanekorrektion Laupen-Oltigen ist auf dem Kontokorrent D. 7. a. als teilweise Deckung des Vorschusses des Kantons verwendet worden.

Zusammenzug.

	Kredit.		Einnahmen.		Ausgaben.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1. *Besoldungen der Schleusen- und Schwellenmeister*	6,000	—	—	—	6,035	65
2. *Wasserrechtskataster*	1,000	—	—	—	—	—
3. *Wasserbauten:*						
a. *Bauten des Staates*	240,000	—	102	25	7,156	90
b. *Beiträge an Gemeinden*			316,426	75	594,720	52
4. *Amortisation der Vorschüsse*	—	—	—	—	375,250	38
5. *Juragewässerkorrektion, Unterhalt*	—	—	33,841	17	29,648	68
6. *Haslethalentsumpfung*	30,000	—	—	—	30,000	—
Total	377,000	—	350,370	17	1,042,812	13

Die *Total-Ausgaben* betragen	1,042,812	13
Hiervon ab die *Einnahmen* von	350,370	17
Reinausgaben	692,441	96
Der *Budgetkredit* betrug	377,000	—
Überschreitung	315,441	96

Bezüglich des Unterhaltes der Juragewässerkorrektion muss folgendes bemerkt werden:

Im Jahr 1893 hat über den Ertrag des Schwellenfonds und die Einnahmen hinaus eine Mehrausgabe von Fr. 8,397. 33 gemacht werden müssen. Diese Summe ist in den Jahren 1894 mit *Fr. 4,204. 84* und 1895 mit *Fr. 4,192. 49* eingespart worden.

Die Rechnung für 1895 ist folgende:

Ertrag des Schwellenfonds		Fr. 32,500. 10
Verschiedene Einnahmen		„ 1,945. 05
Zusammen		Fr. 34,445. 15
Total-Ausgaben in 1895	Fr. 29,648. 68	
Eingesparte Summe	„ 4,192. 49	
		Fr. 33,841. 17
Der Schwellenfond hat sich somit vermehrt um		Fr. 603. 98

	Bewilligte Kredite.		Auf Rechnung sind bezahlt.		Kredit-Restanz.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Der Stand der Verpflichtungen für Wasserbauten ist auf Ende 1895 folgender	2,445,098	—	1,286,768	22	1,158,329	78

Über den **Stand der grösseren Wasserbauten** giebt nachstehende Tabelle Auskunft.

Korrektion oder Verbauung.	Devissumme.		Beiträge des Bundes.		Beiträge des Kantons.		Beiträge des Pflichtigen.		Kosten bis Ende 1895.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1. Lombach zu Unterseen und Habkern, Korrektion und Verbauung	483,000	—	219,500	—	161,000	—	102,500	—	168,995	40
2. Turbach b. Saanen, Verbauung	105,000	—	42,000	—	31,500	—	31,500	—	9,442	75
3. Ilfiskorrektion, III. Bezirk, Gohlbach-Kantonsgrenze . .	469,000	—	234,500	—	156,400	—	78,100	—	215,842	81
4. Emmekorrektion Emmenmatt-Burgdorf	1,649,023	—	550,000	—	550,000	—	549,023	—	1,424,956	87
5. Hornbach, Verbauung . . .	375,000	—	150,000	—	112,500	—	112,500	—	2,721	50
6. Gürbekorrektion 1893 . . .	748,000	—	333,300	—	249,300	—	165,400	—	258,094	65
7. Saanekorrektion Laupen-Oltigen	1,040,000	—	416,000	—	312,000	—	312,000	—	268,588	23

Den vorstehenden Angaben ist folgendes beizufügen:

Ad 1. Lombach, Korrektion und Verbauung.

In der *untern* Abteilung wurden im Berichtsjahre nur Räumungs- und Regulierungsbauten vorgenommen, die *mittlere* Abteilung wurde ausgebaut und in der *obern* weiter gearbeitet, und zwar nun auch im Akkord wie in den beiden andern Abteilungen.

Ad 5. Hornbach, Verbauung.

Verschiedene Wassergrössen des Hornbaches, des Kurzeneigrabens und der Grünen veranlassten die Gemeinde Sumiswald für die Verbauung derselben mit Bundes- und Kantonshülfe Schritte zu thun.

Dieselben hatten vorläufig den Erfolg, dass die Bundesversammlung durch Beschluss vom 24. Juni 1895 an die Verbauung des Hornbaches einen Bundesbeitrag von 40 % des Voranschlages von 375,000 Fr., im Maximum 150,000 Fr. bewilligte.

Der Grosse Rat bewilligte sodann unterm 18. November gleichen Jahres einen Kantonsbeitrag von 30 % der Voranschlagssumme, im Maximum von 112,500 Fr.

Ad 6. Gürbekorrektion.

Infolge Wasserverheerung im August 1895 gelangten die Grundbesitzer des mittleren Bezirkes mit dem Gesuche ein, es möchte nun auch in dieser Gegend mit den Arbeiten begonnen werden. Dem Begehren wurde im Einvernehmen mit den Bundesbehörden entsprochen, diese Arbeiten in das Bauprogramm pro 1896 und 1897 aufgenommen und das jährliche Beitragsmaximum sowohl für den Bund, als für den Kanton entsprechend erhöht.

Ad 7. Saanekorrektion.

Die Arbeiten schreiten programmgemäss vorwärts. Da Freiburg sein Projekt für die Korrektion seinerseits zwischen Vogelhaus und Laupen endlich aufgestellt hat und dasselbe unsererseits angenommen werden kann, so ist zu hoffen, dass der Fortgang der Bauten keine Störung erleiden werde.

Wasserbaupolizei.

Von den Wasserbaupolizeigeschäften bietet der grösste Teil ein geringes Interesse, weshalb wir hier nur die im Berichtsjahre erteilten Konzessionen für grössere Wasserwerksanlagen und Starkstromleitungen anführen.

Es sind folgende:

Amtsbezirk.	Gewässer.	Anlage.
Frutigen . . .	Kander am Bühl bei Kandersteg	Wasser- und Elektrizitätswerk von Ingenieur Anselmier in Bern.
Thun	Aare in Thun	Erweiterung der Wasserwerkanlage der Gemeinde Thun.
Bern.	Worblen bei Bolligen	Wasser- und Elektrizitätswerk des F. Burkhardt in der Wegmühle.
Burgdorf und Trachselwald .	Emme in den Gemeinden Burgdorf, Hasle und Rüegsau	Wasserwerkanlage der Gemeinde Burgdorf.
Burgdorf . . .	Emme zu Kirchberg	Erweiterung der Wasserwerkanlage der Gebr. Cuenin, Fabrikanten in Kirchberg.
Wangen und Aarwangen . . .	Aare zwischen der Gemeindsgrenze Wangen-Walliswil und der Kantonsgrenze von Solothurn	Wasserwerkanlage der Einwohnergemeinden Wangen und Wiedlisbach.
Courtelary . . .	Scheuss zu Frinvillier	Wasserwerk von Oberförster Müller.
Laufen	Birs zu Liesberg	Wasserwerk Gresly, Martz & Cie.
Laufen	Birs zu Zwingen	Wasserwerkanlage der Basler-Cementfabrik Dittingen.

Schwellenreglement und Kataster.

Folgende Vorlagen erhielten die Genehmigung des Regierungsrates:

Feissebach zu Ober- und Niederstocken, Schwellenkataster.

Birs und Scheulte in der Gemeinde Courroux, Schwellenreglement und Kataster.

Ferner stellte der Regierungsrat den Mühlebach bei Kehrsatz, ein *Privatgewässer*, unter öffentliche Aufsicht.

Vorschussrechnung.

	Stand auf 1. Januar 1895.		Neue Vorschüsse in 1895.		Amortisation in 1895.		Stand auf 1. Januar 1896.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
A. n. 1. **Haslethalentsumpfung**, nachträgliche Korrektionen . . .	13,151	11	10,000	—	597	90	22,553	21
„ „ 2. **Haslethalentsumpfung** in den Gemeinden Brienz u. Meiringen	10,343	96	—	—	10,000	—	343	96
„ „ 3. **Eisenbahnprojektvorstudien und Aktienbeteiligung:**								
Tramelan-Noirmont	4,000	—	—	—	—	—	4,000	—
Konolfingen-Hasle	6,250	—	—	—	—	—	6,250	—
Huttwil-Wohlhusen, Einzahlung an die Aktienbeteiligung	128,000	—	—	—	—	—	128,000	—
Direkte Bern-Neuenburg . .	6,965	09	—	—	—	—	6,965	09
Gürbethalbahn	2,500	—	—	—	—	—	2,500	—
Rechtsufrige Brienzerseebahn	3,000	—	—	—	—	—	3,000	—
Regionalbahn Porrentruy-Bonfol	2,850	—	—	—	—	—	2,850	—
Vivis-Bulle-Thun	1,914	—	584	50	—	—	2,498	50
Spiez-Erlenbach	—	—	511	80	—	—	511	80
	155,479	09	1,096	30	—	—	156,575	39
D. 4. *a.* Hochbauten	913,288	80	—	—	172,818	87	740,469	93
„ „ *b.* Strassenbauten	238,381	63	—	—	238,381	63	—	—
„ „ *c.* Wasserbauten	375,250	38	—	—	375,250	38	—	—
	1,526,920	81	—	—	786,450	88	740,469	93
D. 5. *a.* Gemeinde Burgdorf, Technikum	125,894	08	7,712	30	—	—	133,606	38
D. 6. *a.* Grimselstrasse	30,000	—	—	—	30,000	—	—	—
„ „ *b.* Eidgen. Staatskasse (Grimselstrasse)	135,000	—	10,531	75	135,000	—	10,531	75
„ „ *c.* Bern-Stadt, Strassenabtretung	104,000	—	—	—	—	—	104,000	—
	269,000	—	10,531	75	165,000	—	114,531	75
D. 7. *a.* Saanenkorrektion	13,485	62	45,268	58	51,600	—	7,154	20
„ „ *b.* Lombachverbauung	63,688	01	35,662	17	35,000	—	64,350	18
„ „ *c.* Trachtbach und Glissibach .	7,200	—	192	30	7,392	30	—	—
„ „ *d.* Hundsbach zu Mosenried .	4,821	15	28	90	4,850	05	—	—
	89,194	78	81,151	95	98,842	35	71,504	38

Stand und Bewegung der Verpflichtungen im Jahr 1895.

	Hochbau.		Strassenbau.		Wasserbau.		Total.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Stand am 1. Januar.								
Bewilligungen	198,515	40	204,772	95	1,137,211	60	1,540,499	95
Vorschüsse	913,288	80	238,381	63	375,250	38	1,546,920	82
Total	1,111,804	20	443,154	58	1,512,461	98	**3,067,420**	**76**
Vermehrungen.								
Neue Bewilligungen	735,053	80	425,790	—	385,629	60	1,546,473	40
Mehrkosten	33,161	20	1,049	70	299	—	34,509	90
Total	768,215	—	426,839	70	385,928	60	**1,580,983**	**30**
Verminderungen.								
Kredite	541,695	02	462,706	18	660,598	80	1,665,000	—
Wegfall und Ersparnisse	29,176	35	17,920	75	79,462	—	126,559	10
Total	570,871	37	480,626	93	740,060	80	**1,791,559**	**10**
Stand am 31. Dezember.								
Bewilligungen	568,677	90	389,367	35	1,158,329	78	2,116,375	03
Vorschüsse	740,469	93	—	—	—	—	740,469	93
Total	1,309,147	83	389,367	35	1,158,329	78	**2,856,844**	**96**
Vermehrung	197,343	63	—	—	—	—	197,343	63
Verminderung	—	—	53,787	23	354,132	20	407,919	43
Reine Verminderung	. . . . .	.	. . . . .	.	. . . . .	.	**210,575**	**80**

II. Teil.

Vermessungswesen.

I. Gesetze, Verordnungen und Instruktionen.

Der Entwurf des neuen *Flurgesetzes* wurde unterm 28. Mai des Berichtsjahres vom Grossen Rate in 2. Lesung genehmigt, vom Volke aber am 1. März 1896 verworfen.

II. Stand des eidgen. Kartenwerkes im Kanton Bern.

Auf Ende 1895 befanden sich folgende Blätter:

a) im Stich für die erste Ausgabe,

364 Schwarzsee, 365 Jaun und 469 Etivaz;

b) in Revision für die zweite Ausgabe,

316 Mühleberg, 318 Laupen, 320 Bolligen, 322 Worb und 353 Thun;

c) gestochen mit Nachträgen,

6 Burg, 92 Movelier, 96 Laufen, 121 Orvin, 134 Neuveville, 136 Erlach, 137 Kallnach, 313 Kerzerz, 367 Wimmis, 463 Adelboden und 490 Obergestelen;

d) im Stich mit Nachträgen,

9 Blauen, 93 Soyhières, 98 Erswil, 312 Sugiez, 314 Murten, 391 Interlaken, 392 Brienz, 393 Meiringen, 395 Lauterbrunnen, 396 Grindelwald, 397 Guttannen und 488 Blümlisalp.

III. Vorarbeiten für den Kataster.

A. Triangulation.

Im *Amt Schwarzenburg* ist die Detailtriangulation bis auf das Berggebiet vollendet.

In der *Gemeinde Kandergrund* (Amt Frutigen, Probevermessung) musste die Weiterführung der Triangulationsarbeiten wegen anderweitiger dringender Arbeiten auf das Jahr 1896 verschoben werden. Die Detailaufnahmen wurden fortgesetzt.

B. Bereinigung und Vermarchung der Gemeindegrenzen.

Folgende Grenzzüge wurden durch Entscheid des Regierungsstatthalters erledigt:

Buchholterberg-Wachseldorn,
Rüderswil-Lauperswil.

Für den Grenzzug Bern-Köniz fand eine nachträgliche Bereinigung statt. Da die beiden Gemeinden schon genehmigte Vermessungswerke besitzen, wurde der bezügliche Entscheid nach Art. 16 der Verordnung vom 22. Februar 1879 durch den Regierungsrat getroffen (24. Dezember).

IV. Parzellarvermessung.

Die Vermessungswerke nachfolgender Gemeinden erhielten die regierungsrätliche Genehmigung:

Arch, Langnau, Teuffenthal, Längenbühl, Wissachengraben, Sorvillier und Courrendlin.

In Neuvermessung begriffen sind die Gemeinden:

Bleiken, Bowil, Oberthal, Siselen, Tüscherz-Alfermé, Hermrigen, Twann, Merzligen, Toffen, Lauperswil, Rüderswil, Wahleren, Sigriswil, Fahrni, Hilterfingen, Steffisburg, Pohleren, Buchholterberg, Oberlangenegg, Unterlangenegg, Oberhofen, Sumiswald, Affoltern, Laufen, Neuenstadt, Bözingen, Pieterlen und Tramelan-dessous.

Die Probevermessungen im Oberland, in den Gemeinden Sigriswil und Kandergrund, nahmen ihren ordentlichen Fortgang.

Der Stand der Vermessungsarbeiten in den verschiedenen Amtsbezirken

war Ende 1895 folgender:

Übersicht des Standes der Vermessungsarbeiten in den verschiedenen Amtsbezirken.

Amtsbezirke.	*Termine.*	Anzahl der Gemeinden.	Genehmigte Vermessungswerke besitzen:		In Vermessung sind:		Im Ausstande sind:	
				%		%		%
Aarberg	1. Mai 1881	12	11	92	1	8	—	—
Aarwangen	1. Mai 1881 1. Januar 1882	26	26	100	—	—	—	—
Bern	1. Mai 1881	12	12	100	—	—	—	—
Büren	1. Mai 1881	15	15	100	—	—	—	—
Burgdorf	1. Mai 1881	25	25	100	—	—	—	—
Fraubrunnen	1. Mai 1881	28	28	100	—	—	—	—
Laupen	1. Mai 1881	11	11	100	—	—	—	—
Nidau	1. Mai 1881 1. Januar 1882	27	23	85	4	15	—	—
Wangen	1. Januar 1882	26	26	100	—	—	—	—
Konolfingen	1. Januar 1882	31	28	90	3	10	—	—
Erlach	1. Mai 1882	14	5	35	1	7	8	58
Seftigen	1. Mai 1885	27	26	96	1	4	—	—
Trachselwald	1. Januar 1886	10	8	80	2	20	—	—
Signau	1. Juli 1887	9	2	22	2	22	5	56
Schwarzenburg	1. Juli 1887	4	1	25	1	25	2	50
Thun	1. Juli 1888	29	16	55	9	31	4	14
		306	263	86	24	8	18	6

Ferner wurden die *Revisionen der Vermessungswerke* von 37 Gemeinden ausgeführt und genehmigt. In Arbeit befinden sich die Nachführungen der Vermessungswerke von 62 Gemeinden.

V. Kantonsgrenze.

Landesgrenze gegen Elsass-Lothringen.

Die Bereinigung und Versicherung derselben ist nun ebenfalls abgeschlossen.

Die neue Grenze gegen den *Kanton Neuenburg* längs der obern Zihl wurde mit gehauenen Grenzsteinen versichert.

Über die Versicherung der Grenze gegen den *Kanton Luzern* wurden die Verhandlungen weitergeführt und die zu versichernden Punkte zum Teil auf dem Terrain bestimmt. Der Abschluss dieser Grenzbereinigung wird voraussichtlich im Jahr 1896 stattfinden können.

III. Teil.

Eisenbahnwesen.

Das Bundesgesetz vom 28. Juni 1895, betreffend das Stimmrecht der Aktionäre von Eisenbahngesellschaften und die Beteiligung des Staates bei deren Verwaltung, hat uns insofern günstiger gestellt, als wir nun zwei Vertreter, statt nur einen, in den Verwaltungsrat der schweizerischen Centralbahn zu wählen haben.

Im Übrigen sind unsere Beziehungen zu den Bahngesellschaften die nämlichen geblieben wie früher. Sie beschränken sich auf die Begutachtung der Fahrpläne und einer grossen Zahl verschiedener Vorlagen zu Handen des schweizerischen Eisenbahndepartements.

A. Eisenbahnen im Betrieb.

I. Jura-Simplon-Bahn.

Wir erwähnen:

1. Die Verbesserung der Bahnhofeinrichtungen in *Biel* und Beseitigung der dortigen Niveauübergänge gegen Nidau und Madretsch, und

2. die Erweiterung der Stationsanlage in *Langnau*.

Beide Geschäfte wurden im Berichtsjahre noch nicht erledigt.

Ferner gab die Einrichtung der Haltestelle *Zwingen* zu einer Güterstation Anlass zu Verhandlungen, welche vorläufig noch nicht zum Ziele führten.

II. Centralbahn.

Die namhaftesten Geschäfte betreffen die Anlage neuer Stationen in *Niederwangen, Wilerfeld und Mett,* die Erweiterung sämtlicher Stationen auf der Linie *Herzogenbuchsee-Bern* infolge Erstellung des zweiten Geleises und die Erweiterung der Station *Roggwil.*

Von den Stationsanlagen hat sich einstweilen nur diejenige von Mett verwirklicht.

Bezüglich der Haltestelle Wilerfeld hat der Bundesrat unterm 29. November 1895 beschlossen, auf die Eingaben der Vereinigten Schützengesellschaften und des Gemeinderates der Stadt Bern dermalen nicht einzutreten, da ein dringendes Bedürfnis zu dieser Anlage nicht vorliege.

Was sodann die Errichtung einer Haltestelle in Niederwangen betrifft, so haben die beteiligten Bahngesellschaften dieselbe abgelehnt.

III. Thunerseebahn.

Auf ein Gesuch der betriebsführenden Direktion der Jura-Simplon-Bahn um eine Taxerhöhung von 36% gab der Regierungsrat, auf Grund eindringlicher Vorstellungen der beteiligten Gemeinden, seine Vernehmlassung an das schweizerische Eisenbahndepartement dahin ab, es sei die Erhöhung mit Rücksicht auf die Interessen der anwohnenden Bevölkerung auf das Notwendigste zu beschränken.

IV. Strassenbahn Länggasse-Bern-Wabern.

Ein Gesuch um Bewilligung grösserer Fahrgeschwindigkeit für die Strecke Sulgenbach-Wabern konnte der Regierungsrat aus Gründen der Sicherheit des Strassenverkehrs nicht empfehlen.

Bezüglich der übrigen im Betrieb befindlichen Bahnen ist nichts besonderes zu bemerken.

B. Eisenbahnen im Bau.

I. Huttwil-Wolhusen.

Diese Bahn konnte, wie wir es in unserem letztjährigen Verwaltungsbericht voraussagten, im Mai (9.) 1895 eröffnet werden und wird seither regelmässig betrieben.

II. Spiez-Erlenbach.

Am 29. Januar 1895 stellte das Gründungskomitee der im Beschlusse des Grossen Rates betreffend die Beteiligung des Staates an dem Bau neuer Eisenbahnlinien vom 8. April und 5. Juli 1891 vorgesehenen Bahn Spiez-Erlenbach das Gesuch um Genehmigung des Finanzausweises und der Statuten, sowie um Zuerkennung einer Aktienbeteiligung von Fr. 480,000.

Wir sahen uns genötigt, den vorgelegten Finanzausweis zu beanstanden. Der Bericht und die Anträge, welche wir diesbezüglich unterm 20. Mai 1895 an den Regierungsrat zu Handen des Grossen Rates richteten, und worauf wir hier verweisen, wurden durch Grossratsbeschluss vom 25. August 1895 genehmigt. Es gelang dann dem Initiativkomitee, die

gestellten Bedingungen zu erfüllen, so dass unterm 13. November 1895 der Regierungsrat die Inangriffnahme der Arbeiten und die Einzahlung der Aktienbeteiligung des Staates von Fr. 480,000 unter gewissen Vorbehälten bewilligen konnte.

Die Aktiengesellschaft der Spiez-Erlenbach-Bahn konstituierte sich hierauf unterm 30. November 1895, der Baubeginn fällt dagegen erst ins Jahr 1896.

III. Thun-Konolfingen.

Für dieses, im Beschlusse betreffend Beteiligung des Staates an neuen Eisenbahnlinien nicht vorgesehene Eisenbahnprojekt langte am 13. November 1895 das Gesuch um eine Aktienbeteiligung im Betrage von Fr. 500,000 ein. Der daherige Beschluss fällt ins Jahr 1896.

C. Projektierte Bahnen.

Für nachbenannte Bahnen wurde vom Bundesrat die Konzessionsfrist verlängert:

1. Tramelan-Saignelégier-Goumois bis 25. Juni 1896.
2. Rechtsufrige Brienzerseebahn bis 28. Juni 1897.
3. Lauterbrunnen-Visp bis 16. April 1897.
4. Lötschbergbahn bis 28. Dezember 1899.
5. Wimmis-Frutigen bis 22. Dezember 1897.
6. Spiez-Frutigen bis 20. Dezember 1897.
7. Eigerbahn bis 20. Juni 1896.
8. Bern-Neuenburg, Direkte, bis 5. Juli 1897.
9. Freiburg-Murten-Sugiez-Ins, bis 30. Mai 1897.
10. Chasseralbahn bis 19. Dezember 1896.
11. Wabern-Gurten bis 22. Dezember 1897.
12. Wabern-Belp bis 22. Dezember 1897.
13. Solothurn-Münster bis 9. Dezember 1897.
14. Biel-Leubringen bis 26. Januar 1896.

Konzessioniert wurde die Lützelthalbahn zwischen Pruntrut und Laufen.

Bern, im Mai 1896.

Der Direktor der öffentlichen Bauten:

Marti.